

Haben wir dein Interesse geweckt?

... dann komme vorbei, rufe uns an oder schicke uns eine E-Mail!
Unsere Ausbildungsleiterin steht dir jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite.

Brigitte Ehlert – Ausbildungsleiterin
Raum 2.2.19 – 2. Etage
Tel: 02361 53-4400
Fax: 02361 53-4201
brigitte.ehlert@kreis-re.de

Möchtest du dich bewerben?

... dann schicke deine Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an den Fachdienst 11 – Personalservice der Kreisverwaltung Recklinghausen.

Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst 11 – Personalservice
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
www.vestischer-kreis.de

DER KREIS RECKLINGHAUSEN BILDET AUS:



Bachelor of Laws (gehobene nichttechnische Beamtenlaufbahn)

Bachelor of Law

Was machen Kreisinspektoren und Kreisinspektorinnen?

Die Ausbildung zum Kreisinspektor bzw. zur Kreisinspektorin gehört der gehobenen nicht-technischen Beamtenlaufbahn an. Während der Ausbildungszeit trägst du die Bezeichnung Kreisinspektoranwärter/in. Nach der Ausbildung erledigst du die dir übertragenen Verwaltungsaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich. Als Sachbearbeiter/in bist du in der Lage, einen gegebenen Sachverhalt rechtlich und tatsächlich richtig zu würdigen und die notwendigen Entscheidungen nach dem geltenden Recht zu treffen oder vorzubereiten.

Die Ausbildung beinhaltet deshalb eine große Bandbreite an rechtlichen Fächern, aber auch wirtschafts- und sozialwissenschaftlich relevante Inhalte werden vermittelt:

- ⇒ **Rechtswissenschaften** (Staatsrecht, Bürgerliches Recht, Kommunalrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Sozialrecht, u.ä.)
- ⇒ **Wirtschaftswissenschaften** (Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Rechnungswesen, Öffentliche Finanzwirtschaft, u.ä.)
- ⇒ **Sozialwissenschaften** (Politikwissenschaften, Psychologie, Soziologie, u.ä.)
- ⇒ **Sonstige Lehrbereiche** (Ethik, Verhaltenstraining, Methodik wissenschaftlicher Arbeit, Seminare, Projekte, u.ä.)

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Damit du beim Kreis als Inspektoranwärter/in eine Ausbildung beginnen kannst, brauchst du die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen (z.B. bei Begründung des Beamtenverhältnisses auf Probe das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet) müssen erfüllt sein.

Was solltest du können? Woran solltest du Spaß haben?

Die Inhalte der Rechtswissenschaften sind häufig theoretisch und abstrakt. Du solltest Spaß daran haben, vorgegebene Sachverhalte oder Fälle auf ihre Bestandteile zu prüfen und anhand des Gesetzes zu bewerten. Genauigkeit und Sorgfalt sind erforderlich. Wegen des breiten Spektrums vom Fachdienst Vestisches Umweltzentrum bis zum Fachdienst Personalservice solltest du Teamfähigkeit und Allgemeinwissen mitbringen und bereit sein, dich mit EDV auseinanderzusetzen.

Wie teilt sich die Ausbildung auf?

Die Ausbildung gliedert sich in die fachwissenschaftliche Studienzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen und die fachpraktische Studienzeit in der Kreisverwaltung Recklinghausen.

Die fachwissenschaftliche Studienzeit beträgt 68 Wochen. Hierbei werden dir die oben aufgeführten rechtlichen Inhalte vermittelt.

Die fachpraktische Studienzeit gliedert sich in ein Einführungspraktikum, 3 Praktikumsabschnitte und ein Abschlusspraktikum von insgesamt 63 Wochen. Während dieser Zeit durchläufst du verschiedene Verwaltungsbereiche. Durch den wechselnden Einsatz lernst du die verschiedenen Bereiche und ihre Strukturen kennen, erlernst die erforderlichen Arbeitstechniken und kannst dein theoretisches Fachwissen in die Tat umsetzen.

Während der Studienzeit wird ein Projekt von 10 Wochen selbstständig durchzuführen sein, sowie eine Thesis von 7 Wochen.

Näheres zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen unter: www.fhoev.nrw.de

Wann beginnt die Ausbildung?

Die Ausbildung beginnt jeweils am 1. September eines Jahres mit der Ernennung zum/zur Kreisinspektoranwärter/in. Sie dauert 3 Jahre und endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Staatsprüfung gehobener nichttechnischer Dienst.

Wie hoch sind die Einkünfte?

In der Ausbildung erhältst du Anwärterbezüge.

Diese betragen laut Gesetz ab dem 01.03.2010 in jedem der drei Ausbildungsjahre 962,78 € .

Außerdem kommt eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) dazu und du kannst dich jährlich über 26 Urlaubstage freuen.

Wie kann es nach der Ausbildung weitergehen?

In vielen Teilgebieten können Fortbildungen besucht werden.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Verbundstudium „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ an, das nach der Ausbildung berufsbegleitend absolviert werden kann.